

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

HotellerieSuisse

Adresse

Monbijoustrasse 130, 3001 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Miriam Shergold

Miriam.shergold@hotelleriesuisse.ch

031 370 42 61

Verantwortliche Person

Miriam Shergold, Leiterin Bildungspolitik

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

HotellerieSuisse dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25-28) Stellung zu nehmen. Bildung ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes.

HotellerieSuisse ist Gründerin der Hotelfachschule Thun und der Ecole Hôtelière de Lausanne (Fachhochschule). Ausserdem sind wir einer der Trägerverbände von Hotel & Gastro formation, welche Prüfungsträgerin und Anbieterin diverser Ausbildungen ist, die u.a. zu einem eidgenössischen Diplom respektive zu einem eidgenössischen Fachausweis führen. Die Branche verzeichnet jährlich ca. 2'800 Lehrabschlüsse, ca. 800 Abschlüsse in der höheren Berufsbildung sowie ca. 700 Hochschulabschlüsse.

HotellerieSuisse begrüsst die Zielsetzung der BFI-Botschaft, dass der BFI-Standort den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken sowie Wirtschaft und Wissenschaft mit den benötigten Fachkräften versorgen soll. Dies umso mehr, als der Fachkräftemangel in der Hotellerie akut und eine der grössten Sorgen der Branche ist. Bildung ist der Schlüssel dazu, das in der Bevölkerung vorhandene Potenzial optimal zu nutzen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen. Dass die Botschaft trotz der Sparmassnahmen des Bundes ein Mittelwachstum anstrebt, erachten wir als sehr erfreulich und geeignet, das Erreichen der oben genannten Ziele zu fördern.

Dass ein Wachstum wirklich stattfinden wird, ist aufgrund der Orientierung am Jahr 2024, für welches Budgetkürzungen bereits vorgesehen sind, der Teuerung sowie der Ungewissheit, ob die in der Botschaft gesetzten Obergrenzen tatsächlich ausgeschöpft werden, jedoch fraglich. Dabei ist auch zu beachten, dass in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Lernenden und Studierenden zu rechnen ist. Das bringt das Erreichen der erklärten Ziele in Gefahr. Die Botschaft setzt auf ein kompensatorisches Engagement der Kantone, welches nach deren Aussage nicht im erforderlichen Umfang zu erwarten ist. Somit bleibt offen, wie der angesichts der aktuellen Planung drohende Leistungsabbau vermieden werden kann. HotellerieSuisse bedauert, dass die Botschaft es versäumt, diese Problematik und ihre Konsequenzen in Hinblick auf die Ziele der BFI-Förderung näher zu erörtern und einen Weg zur Lösungsfindung aufzuzeigen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Formulierung der BFI-Botschaft eine gleichermassen wertschätzende Behandlung des allgemeinbildenden und des berufsorientierten Weges vermissen lässt. Soll die Berufsbildung ein starker Teil der schweizerischen Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft bleiben, ist dieser Grundsatz jedoch zwingend zu beachten.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Wir teilen die Auffassung, dass das Schweizer BFI-System insgesamt in guter Verfassung ist und sich durch eine hochentwickelte Palette von Bildungsangeboten im berufspraktischen und akademischen Bereich auszeichnet. Die Förderung des Bereichs

BFI hat die Aufgabe, diese günstige Ausgangslage zu erhalten. Dabei ist es unabdingbar, Veränderungen im System genau zu beobachten. Hier verdient die höhere Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit, da diese für die Wirtschaft sehr wichtige Quelle von arbeitsmarktorientierten Hochqualifizierten zunehmend hinter den Fachhochschulen zurückfällt. Es ist dringend erforderlich, auf der Tertiärebene gleich lange Spiesse für die Teilnehmenden zu schaffen, ob es sich um Titel, Finanzierung oder die Berücksichtigung in der Gesetzgebung handelt (jüngstes Beispiel ist die Anpassung Art. 30 AIG). Nur eine konsequente Beachtung der Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege kann sicherstellen, dass die Bedarfsgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Systems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

HotellerieSuisse anerkennt die angespannte Lage des Bundeshaushalts. Wir begrüßen es sehr, dass in der BFI-Periode 2025-28 dennoch ein Wachstum stattfinden soll. Tatsächlich dürfte es sich aufgrund der Orientierung am Jahr 2024, für das Budgetkürzungen bereits angekündigt worden sind, sowie der Teuerung jedoch kaum um ein echtes Wachstum handeln. Zudem bleibt ungewiss, ob die in der Botschaft genannten Obergrenzen tatsächlich ausgeschöpft werden. Dabei ist zu beachten, dass in der betroffenen Periode die Anzahl der Lernenden und Studierenden deutlich ansteigen wird, was erhöhte Anforderungen an das System als Ganzes stellen wird. Dieser Aspekt erscheint in der BFI-Botschaft ebenso ungenügend berücksichtigt wie die geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Kantone die entstehenden Differenzen einfach auffangen. Die EDK spricht in Hinblick auf die BFI-Botschaft von einer "unverantwortlichen" nominellen und realen Kürzung der Bundesausgaben (vgl. Plenarbeschluss vom 22. Juni 2023).

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Die Darstellung der höheren Berufsbildung als Weg, der "insbesondere Personen ohne Maturitätsabschluss" eine staatlich anerkannte Höherqualifizierung auf Tertiärstufe ermöglicht (S. 46), irritiert durch ihre Defizitorientierung. Der Fokus liegt hier auf dem fehlenden allgemeinbildenden Sek II Abschluss. Im Teil der Botschaft zu den Hochschulen findet sich dagegen kein Hinweis darauf, dass die Universitäten auch jenen Personen eine Höherqualifizierung erlauben, die kein EFZ haben.

Auch werden die Verdienste der Hochschulen mit ungleich grösserem Nachdruck hervorgehoben, als es im Teil zur Berufsbildung der Fall ist: "Die Hochschulen leisten in ihrer Gesamtheit wichtige Beiträge für die Schweizer Gesellschaft, indem sie Wissen mehren und Ausbildungen für die Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben bereitstellen, die Entwicklung einer Wissensgesellschaft fördern, zu technologischen und sozialen Innovationen beitragen und globale Herausforderungen, wie Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung oder Chancengerechtigkeit, antizipieren und zu ihrer Bewältigung beitragen" (S. 61). Als Erfolgsfaktor wird zudem die "starke Verankerung in Gesellschaft und Wirtschaft" hervorgehoben.

Es handelt sich bei beruflicher Grundbildung und höherer Berufsbildung um einen andersartigen, aber gleichwertigen Weg, der seinerseits grosse Leistungen für das Gemeinwesen erbringt. Dass er entsprechende gesellschaftliche Anerkennung verdient, ist in der Verfassung verankert. Auch die BFI-Botschaft sollte dies abbilden. Wir finden es ausgesprochen stossend, wenn der Bund die Berufsbildung als nachgeordnet behandelt oder gar ausblendet. Hier braucht es dringend ein Umdenken. Die Berufsbildung ist für unsere Branche ebenso unentbehrlich, wie sie einen integralen Teil unserer ganzen Gesellschaft und Wirtschaft bildet.

Die Botschaft weist darauf hin, dass der Bund 2022 mit Beiträgen von knapp 110 Millionen Franken die finanzielle Belastung der Studierenden auf Tertiärstufe ausgeglichen habe (S. 46). Gemeint sind die eidg. Prüfungen. Auf Tertiärstufe befinden sich jedoch, wie im folgenden Abschnitt der Botschaft ausgeführt, auch die Höheren Fachschulen. Deren Studierende erleben oft eine ungleich höhere finanzielle Belastung durch Studiengebühren als die Studierenden an den Hochschulen. Es tut daher not, die in Hinblick auf diese Problematik begonnenen Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Positionierung der Höheren Berufsbildung zügig so weiterzuführen, dass auf der Tertiärstufe die finanziellen Belastungen für die Studierenden vergleichbarer werden.

Gemäss der Botschaft werden Massnahmen zu Stärkung der Höheren Fachschulen "seit Anfang 2023 umgesetzt" (S. 46). Dies ist nicht der Fall. Für die HF und ihre Studierenden hat sich gegenüber den Vorjahren nichts verändert. Die erforderlichen Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen fehlen bislang und wurden auch noch nicht im Entwurf vorgelegt. Deswegen haben sowohl Nationalrat als auch Ständerat es in der Sommersession abgelehnt, die vom Bundesrat beantragte Abschreibung der Motionen zur Stärkung der HF gutzuheissen. Die folgende Formulierung, dass die Massnahmen aktuell "konkretisiert" würden und ihre Umsetzung erst noch bevorstehe (S. 48), trifft den Stand der Dinge besser.

Die Aussage der Botschaft "Der Bund setzt sich für die Sicherstellung der Gleichwertigkeit von Berufsbildung und allgemeinbildenden Schulen / Hochschulen ein. Er trägt dadurch zu einem idealen Mix aus Fach- und Führungskräften bei" (S. 48) ist sehr zu begrüessen, entspricht jedoch leider nicht der zu beobachtenden Praxis. Die Berufsbildung wird in dieser Botschaft und auch sonst häufig als zweite Wahl behandelt (vgl. unsere Kommentare zu den Abschnitten 1.1 und 2.1). Es ist dringend erforderlich, dass der Bundesrat die in der Verfassung vorgesehene Gleichwertigkeit der Bildungswege bewusst anerkennt, denkt und lebt.

"Neben den Pauschalbeiträgen an die Kantone kann der Bund gestützt auf die Artikel 54 und 55 BBG Entwicklungsprojekte und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse direkt unterstützen" (S. 51): Die Mittel für Projektförderung werfen die Frage auf, ob sie ausgeschöpft werden können, und ein ausreichend einfacher Zugang gerade für OdA besteht. Hier vermissen wir Informationen zu Art und Umfang der Nutzung dieser Mittel in der aktuellen BFI-Periode. Auch der Mittelanstieg bei der EHB (S. 52) sticht ins Auge. Für eine wirklich wirksame Unterstützung der Akteure der Berufsbildung braucht es jedoch eine in jeder Hinsicht bedarfsgerechte Finanzierung, d.h. auch für die Bundesbeteiligung an den regulären Aufgaben in der Berufsbildung, welche entscheidend dafür sind, die Fachkräfte für unsere Branche hervorzubringen.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

HotellerieSuisse begrüsst die vorgesehene klare Ausrichtung der Förderung auf das Weiterbildungsgesetz. Den Hinweisen der eidg. Finanzkontrolle entsprechend sind die Subventionen für Weiterbildungsanbieter von klareren Zielen und besserer Aufsicht zu begleiten, zumal vorgesehen ist, die Unterstützung im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

Ziel der beabsichtigten Weiterentwicklung und Verstetigung des Angebots muss sein, die Förderung von Grundkompetenzen in einen möglichst guten Einklang mit ihrer Nutzung zu bringen und sie mit dem restlichen System zu koordinieren.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Die Hochschulen benötigen ausreichende Mittel sowie Planungssicherheit, um ihre Leistungen auch zukünftig auf hohem Niveau halten zu können. Angesichts steigender Studierendenzahlen und der Teuerung ist dies unter den von der BFI-Botschaft definierten Bedingungen zweifelhaft. Die Kantone weisen darauf hin, dass die meisten Hochschulen nicht auf Reserven zurückgreifen können, um Schwankungen in der Finanzierung auszugleichen. Damit droht unter den von der BFI-Botschaft vorgesehenen Bedingungen ein Abbau der Leistungen und ein Zurückfallen hinter den angestrebten Zielen. Das Mittelwachstum ist entsprechend zu überprüfen, darf jedoch nicht auf Kosten der Berufsbildung erfolgen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ ist weiterhin klar anzustreben. Das Beibehalten der Wachstumsrate ist zu begrüßen, wobei Personen, welche den Weg der Berufsbildung beschreiten, ebenso von den Mobilitätsaktivitäten profitieren sollen, dies auch in den ersten Jahren nach dem Lehrabschluss.

HotellerieSuisse hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Movetia-Gesetz darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen (erneuten) Änderungen in der Organisationsform der Movetia mit beträchtlichen Übergangs-, Aufbau- sowie jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu Buche schlagen, während die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gleich bleiben. Diese Ausgaben passen nicht zu der in der BFI-Botschaft dargestellten Haushaltslage.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Ziffer 2.8: Innosuisse

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Mit der Aussage, dass sich die neue Gremienstruktur der Berufsbildung bewährt habe, wird ein Urteil vorweggenommen, welches erst der für das kommende Jahr geplanten Evaluation zukommt. Die starke Konzentration der Zuständigkeiten auf SBFI einerseits und TBBK andererseits verspricht Vorteile bei Effizienz und Entscheidungsfindung. Sie bedeutet aber auch weniger Einbezug von breit angelegtem Know-how bei den Verbundpartnern und Bildungsanbietern sowie einen Verlust an Transparenz z.B. bei Anerkennungsverfahren. Die Evaluation der neuen Gremienstruktur muss diese Aspekte unvoreingenommen prüfen. Die Ergebnisse sind zwingend in die weitere Beratung der hier vorgelegten Entwürfe einzubeziehen.

Bei der Aussage "Das SBFI hat sich zwischenzeitlich im Bereich der Berufsmaturität die Fachkenntnisse angeeignet" (S. 115) wird ein statischer Endzustand beschrieben, der ausser Acht lässt, dass Grundsatzfragen sich immer wieder stellen. Es braucht nach wie vor Strukturen für den planmässigen Einbezug von Spezialwissen und Perspektiven aus dem weiteren Kreis der Verbundpartner.

"Was die Beurteilung von Projekten und Gesuchen gemäss Art. 54 und 55 BBG betrifft, so wird das SBFI weiterhin unabhängige Expertinnen und Experten beiziehen. Bei der Auswahl werden verschiedene Kriterien berücksichtigt wie verbundpartnerschaftliche Zusammensetzung, Sprachregionalität, Geschlecht oder Erfahrungshintergrund. Der Beizug von Expertinnen und Experten wird in der Berufsbildungsverordnung geregelt werden" (S. 115): Der Einbezug von Expert:innen ist aus den oben genannten Gründen zu begrüssen, Art und Umfang des Einbezugs werden jedoch zu vage beschrieben, als dass beurteilt werden kann, ob er die Abschaffung der EBBK ausgleichen würde. Um den Vernehmlassungen eine Äusserung zu erlauben, müssen Nachfolgeregelungen klarer beschrieben werden, als es hier der Fall ist.

"Das SBFI wird die Anerkennung von Bildungsgängen direkt mit den Expertinnen und Experten abwickeln. Damit können die Prozesse schlanker gestaltet werden" (S. 115): Schlanker, aber damit auch weniger breit fundiert und transparent. Die Einberufung von nicht näher definierten Ad hoc Steuer- und Begleitgruppen lässt offen ob, wenn und wie der Einbezug der Verbundpartner und Bildungsanbieter stattfindet, was es auch hier schwer macht, die Abschaffung der EBMK zugunsten der vorgeschlagenen Neuregelung gutzuheissen. Die Governance ist im Zuge des laufenden Projektes zur Zukunft der Berufsmaturität auf eine solide Grundlage zu stellen.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Ziffer 4: Auswirkungen

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.